

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung Bebauungsplanes Se 21 in der Ortschaft Sechtem einzuleiten. Das Plangebiet liegt östlich der Bahnhofstraße (Abschnitt L 190) und südlich des Eichholzwegs (Abschnitt L 190). Es umfasst des Weiteren Flächen für die Anbindung der L190n bis zum Anschluss an die K42,
2. beauftragt den Bürgermeister,
 - 2.1. einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten zu lassen,
 - 2.2. mit der baulichen Maßnahme (Wohnbebauung) erst dann zu beginnen, wenn die neue Umgehungsstraße L 190n fertig gestellt ist,
 - 2.3. Flächen bereit zu stellen, die der Allgemeinheit für Veranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung stehen,
 - 2.4. bei den zuständigen Stellen die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes in Sechtem zu forcieren (Halt der RB 5 bzw. zusätzliche Bedienung der Strecke Köln-Bonn),
 - 2.5. zur notwendigen Erweiterung des Angebotes für Jugendliche in Sechtem eine Verweisung an den Jugendhilfeausschuss vorzunehmen.